

EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



**GEBÜHRENREGLEMENT ZUM
BRANDSCHUTZGESETZ**

2006

**§ 1 Prüfungs- und Kontrollgebühren**

Die Gemeinde bzw. deren Beauftragte erheben zulasten von Bauherrschaft, Gebäude- bzw. Anlagebesitzer bzw. deren Vertreter aufwanddeckende Prüfungs- und Kontrollgebühren im nachstehenden Rahmen, zuzüglich Mehrwertsteuer:

a) Brandschutz, Feuerungs- und Tankanlagen

- Im Baubewilligungsverfahren Fr. 100.00 - 2'000.00
- Ohne Baubewilligungsverfahren Fr. 100.00 - 500.00

b) Feuerschau

- Periodische Kontrollen Fr. 0.00
- Ausserordentliche Kontrollen,
nach Aufwand, mindestens Fr. 100.00

c) Feuerungskontrolle

- Grundmessung bis 70 kW Fr. 85.00
- Grundmessung über 70 kW Fr. 95.00
- Zuschlag für weitere
Messstufen, pro Stufe Fr. 30.00
- Barzahlungsrabatt Fr. 10.00

d) Administrativer Aufwand

Müssen Daten oder Dokumente beschafft werden, welche aufgrund von Vereinbarungen nicht unaufgefordert zugestellt wurden, so kann dies in Regie in Rechnung gestellt werden.

e) Nachkontrollen, Abwesenheit

Bei Nachkontrollen oder unentschuldigter Abwesenheit des Anlagebesitzers bzw. dessen Vertreter wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 erhoben. Bei rechtzeitiger Abmeldung (24 Stunden vor der Kontrolle) entfällt die Umtriebsentschädigung.

§ 2 Reglementsanpassungen

Die vorstehenden Ansätze unterstehen dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand September 2005 = 104.7 (Basis Mai 2000 = 100). Der Gemeinderat ist ermächtigt:

- a) die Ansätze jeweils jährlich der Teuerung anzupassen;
- b) die Ansätze veränderten gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Weitergehende Änderungen sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 29. November 2005 genehmigt, ersetzt die Gebührenordnung vom 1. Oktober 1994 und tritt per 1. Januar 2006 in Kraft.